

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ in der Unterabteilung EN – Energie;

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege/Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt: eine Planstelle im „Technischen Fachdienst“ als Chemielabortechniker/in;

Bezirkshauptmannschaft Hermagor: eine Planstelle im „Verwaltungsfachdienst“;

Bezirkshauptmannschaft Villach: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ im Sachgebiet „Soziales“ als Karenzurlaubsvertretung;

Landwirtschaftliche Fachschule & Agrar-HAK Althofen: eine Stelle als Sekretärin/Sekretär

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Wolfsberg, LKH Villach

Landeswohnbau Kärnten: Kaufmännische & Technische Geschäftsführung

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Berichtigung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Himmelberg

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Villach, der Marktgemeinde Paternion, der Marktgemeinde Rosegg, der Gemeinde Köttmannsdorf, der Gemeinde Techelsberg, der Gemeinde Krems in Kärnten

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Finkenstein, in der Marktgemeinde Bad Bleiberg

Verzeichnis der Disziplinarsenate der Disziplinarkommission für Landesbeamte beim Amt der Kärntner Landesregierung

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt: Haltung einer ärztlichen Hausapotheke

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH: Verkauf der Liegenschaft 9852 Trebesing, Zelsach 15;

Vorstädtische Kleinsiedlung Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft mbH: Arbeiten für das Bvh. Seeboden_Solarweg

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.: 9020 Klagenfurt, Hubertusstraße 1, PHK, Baumeisterarbeiten-Entwässerung, Sanierung-Erweiterung 2017;
9020 Klagenfurt, Hubertusstraße 1, PHK; Baumeisterarbeiten-Entwässerung, Sanierung Erweiterung 2017 – Verlängerung der Angebotsfrist

STELLENAUSSCHREIBUNGEN**Amt der Kärntner Landesregierung**

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz

Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ in der Unterabteilung EN - Energie

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung; gute EDV-Kenntnisse (MS Office); gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (B 2); Führerschein der Klasse B

Erwünscht: Energieberater/innen-Ausbildung nach ARGE EBA; Erfahrung in der Anwendung von Moderationstechniken; Praxis in der Erstellung, Durchführung und Abrechnung von Projekten; fachliche Praxis mit Qualitätsmanagementprogrammen; fachliche Praxis in Qualitätsmanagementprogrammen und Auditprozessen

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können sollten die/der Bewerber/innen hohe Sozial-, Prozess und Methodenkompetenz, technisches Grundverständnis, Entscheidungsfähigkeit, Teamtauglichkeit aufweisen sowie das Wollen und die Fähigkeit zur steten Weiterbildung und Erweiterung des Wissensbereiches, die Bereitschaft zur Leistung von Überstunden, Reisebereitschaft sowie das Interesse an energierelevanten Themen, Klimaschutz, Klimawandelanpassung und nachhaltiger Gemeindeentwicklung mitbringen.

Tätigkeitsbeschreibung: unter anderem: Betreuung der Gemeinden welche am „e5 Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden“ teilnehmen. Betreuung der Klima- und Energiemodellregionen – Koordinations- und Ansprechstelle im AKLR; KEM-QM-Betreuer/in nach dem European Energy Award (EEA®); KEM – Koordinationsstelle in der Verwaltung des AKLR – Organisation von Koordinationstreffen der Regionsmanager/innen und Abstimmung der Aktionen auf Landesebene; Vorbereitung der Kärntner KEM – Regionen zum verpflichteten Audit im Zuge des KEM-QM nach EEA®. Mitarbeit bei Planung und Durchführung von Exkursionen, Erfahrungsaustausch –Treffen und e5-Weiterbildungsangeboten sowie der jährlichen e5 Auszeichnungsveranstaltung. e5 Öffentlichkeitsarbeit in/für die Gemeinden. Mitarbeit bei bundesländerweiten e5 Projekten. Teilnahme an den nationalen Eichtagen – Abstimmung der e5 Programminhalte auf Bundesebene. Mitarbeit bei Konzepterstellung zur Umsetzung von Maßnahmen im Zuge der Realisierung des Maßnahmenkataloges des eMAP 2025. Mitarbeit in laufenden EU Projekten.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörig-

keit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 7. August 2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.G.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. Juni 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege / Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt des Landes Kärnten

Eine Planstelle im „Technischen Fachdienst“ als Chemielabortechniker/in

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Lehre zum/r Chemielabortechniker/in oder Chemotechniker/in; Kenntnisse der Lebensmitteluntersuchung; gute EDV-Kenntnisse (MS Windows, MS Office); Führerschein der Klasse B

Erwünscht: Erfahrung im Bereich chemische Lebensmittelanalytik; Erfahrung im Bereich instrumenteller Lebensmittelanalytik (HPLC, GC, IC); Erfahrung im Bereich enzymatischer Lebensmitteluntersuchungen; Erfahrung im Bereich mikrobiologische Untersuchungen

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle

der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 7. August 2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. Juni 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Dieter S a f r o n

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Hermagor
Eine Planstelle im „Verwaltungsfachdienst“

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule oder kaufmännischen Lehre; sehr gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Power-Point, Internet); sehr gute Maschinschreibkenntnisse; sehr gute Deutschkenntnisse; Praxis in Sekretariats- und Organisationsaufgaben; Führerschein der Klasse B

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c

Dienstort: Hermagor

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle

der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 7. August 2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1. 10-Minuten-Abschrift, 2. Überprüfung der EDV-Anwenderkenntnisse (Word, Excel), 3. Rechtsschreibtest. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 4. Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. Juni 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Rosalia K r a m m e r

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Villach

Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ im Sachgebiet „Soziales“ als Karenzurlaubvertretung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung; Führerschein der Klasse B
Erwünscht: Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung; Kenntnisse der Abläufe von Verwaltungsverfahren; EDV-Kenntnisse (MS Office)

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber/innen eine selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeit, Engagement und Eigeninitiative, Teamorientierung, Belastbarkeit, Verantwortungsbereitschaft, Lern- und Weiterbildungsbereitschaft und soziale Kompetenz im persönlichen Umgang mit Kundinnen und Kunden mitbringen.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: befristet als Karenzurlaubvertretung
Dienstort: Villach

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 7. August 2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.G.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. Juli 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario Mikosch

Amt der Kärntner Landesregierung

An der Landwirtschaftlichen Fachschule & Agrar-HAK Althofen, Undsdorfer Straße 10, 9330 Althofen, gelangt ab 2. November 2017 die Stelle einer Sekretärin/eines Sekretärs mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Std./Woche zur Besetzung.

Die Einstellung erfolgt nach dem Kollektivvertrag für Gutsangestellte (Monatsgehalt ab € 1.416,51)

Anforderungen: Facheinschlägige Ausbildung, mindestens mit Lehrabschlussprüfung; Führerschein B; EDV-Kenntnisse, insbesondere MS Office; Persönliche Eignung, Organisationsfähigkeiten; Dienststellenspezifische Anforderungen

Dem Bewerbungsschreiben sind ein Lebenslauf und folgende Unterlagen in Kopie beizufügen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schulbesuch, Nachweise über Vordienstzeiten (Versicherungszeitenbestätigung GKK), bei

männlichen Bewerbern Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst, Führerschein.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese mit allen Unterlagen bis spätestens Mittwoch, den 16. August 2017, 12.00 Uhr, beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, eingelangt sind.“

Klagenfurt am Wörthersee, am 20. Juni 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Radiologie
Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Radiologie
Lehrling im Doppelberuf:

- MetalltechnikerIn – Hauptmodul: Metallbau u. Blechtechnik
- ElektrotechnikerIn – Hauptmodul: Anlagen- u. Betriebstechnik

Für unseren Standort LKH Wolfsberg gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Fachärztin/-arzt im Sonderfach Anästhesiologie und Intensivmedizin

Ausbildungsstellen im Sonderfach Anästhesiologie und Intensivmedizin

Fachärztin/-arzt im Sonderfach Chirurgie

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin an der Abteilung für Chirurgie

Für unseren Standort LKH Villach gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Pathologie

Bitte lassen Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mittels des Bewerbungsbogens (als Download auf unserer Homepage oder in den Personalabteilungen der Landeskrankenanstalt erhältlich) bis zum jeweiligen Bewerbungsende an die im Ausschreibungstext auf unserer Homepage unter der jeweiligen Ausschreibung angegebene Anschrift zukommen.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Juli 2017

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
i.A. Wolfgang Schöffauer

Landeswohnbau Kärnten

Unser Auftraggeber, die Landeswohnbau Kärnten (Hauptgesellschafter Land Kärnten), bestehend aus den Gesellschaften Neue Heimat, Kärntner Heimstätte und GWG Villach, mit einem Verwaltungsbestand von 17.000 Wohnungen, ist seit vielen Jahren im Bereich des gemeinnützigen Wohnbaus tätig. Sie übernimmt damit eine sozial-, wirt-

schafts- und gesellschaftspolitische Funktion und bildet den Grundstein für eine bedarfsgerechte und finanzierbare Wohnversorgung. Gemäß dem Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr. 26/1998 idGF gelangt die Position einer Geschäftsführerin / eines Geschäftsführers zur öffentlichen Ausschreibung.

Kaufmännische & Technische Geschäftsführung

Ausführliche Informationen zu Aufgaben und Anforderungen erhalten Sie unter www.catro-sued.at/jobangebote.

Diese Vertrauensposition ist mit einem Jahresbruttogehalt von € 110.000,00 dotiert und ist frühestens ab 1. Oktober 2017 zu besetzen.

Unsere Personalberaterinnen, Mag. Sylvia Müller-Trenk und Gabriele Hödl stehen Ihnen gerne für nähere Auskünfte zur Verfügung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte per Email oder per Post unter Angabe der KennNr. 82.5290 bis spätestens 3. September 2017 (Datum des Email-Eingangs bzw. Poststempels) an unsere Personalberatung CATRO Management Services GmbH (catro.sued@catro.com). Selbstverständlich wird Ihre Bewerbung vertraulich behandelt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 20. Juli 2017

LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 12. Juli 2017

32. Verordnung: Ruderregatta auf der Drau in der Völkermarkter Bucht; Sportzone

Ausgegeben am 13. Juli 2017

33. Verordnung: Ausschreibung der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde St. Stefan im Gaital

VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Berichtigung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Himmelberg

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 9. Juli 2017, Zl. 03-Ro-49-1/5-2017, den Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 22. Juni 2017, Zl. 03-Ro-49-1/2-2017, kundgemacht in der Ausgabe der Kärntner Landeszeitung Nr. 25 vom 29. Juni 2017, gemäß § 62 Abs. 4 AVG, BGBl. Nr. 51/1991, in der geltenden, zuletzt durch das Gesetz BGBl. I Nr. 16/2013 geänderten Fassung, insofern berichtigt, als im Spruch unter Punkt 4b/2016 die Wortfolge „Teilfläche von ca. 43 m²“ durch die Wortfolge „Teilfläche von ca. 460 m²“ ersetzt wird.

Die gegenständliche Berichtigung der Flächenwidmungsplanänderung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. Juli 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Villach

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 9. Juli 2017, Zl. 03-Ro-124-1/16-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Stadt Villach vom 28. April 2017, mit welchem der

Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

10/2016 Teilflächen der Grundstücke Nr. 1249/1 und 1249/5, KG Maria Gail, im Ausmaß von 7 m² von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

28/2015 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 4/116, KG Federaun, im Ausmaß von 334 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

14a/2016 die Fläche bzw. Teilflächen der Grundstücke Nr. 339, 344, 355 und 589/1, KG St. Ruprecht, im Ausmaß von 10.172 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – nicht allgemein zugängliche Parkanlage (Privatpark) (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995) sowie

14b/2016 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 344, KG St. Ruprecht, im Ausmaß von 2.701 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Garten (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

festgelegt wurden, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. Juli 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Paternion

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 14. Juli 2017, Zl. 03-Ro-87-1/16-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 18. Oktober 2016, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

6/2016 die Flächen bzw. Teilflächen der Grundstücke Nr. 417/1, 417/3, 420/1, 424/1, 427/2, 428 und 433/2, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 9.870 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Garten (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

16a/2016 Teilflächen der Grundstücke Nr. 895/2 und 886/2, KG Feistritz an der Drau, im Ausmaß von 2.370 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Veranstaltungsstätte (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

16b/2016 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 886/2, KG Feistritz an der Drau, im Ausmaß von 1.435 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Garten (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

20a/2016 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 450/2, KG Feistritz an der Drau, im Ausmaß von 2.981 m² von derzeit Grünland – Erholungsfläche in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

20b/2016 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 450/2, KG Feistritz an der Drau, im Ausmaß von 379 m² von derzeit Grünland – Erholungsfläche in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995) sowie

20c/2016 Teilflächen der Grundstücke Nr. 447/1 und 450/1, KG Feistritz an der Drau, im Ausmaß von 3.965 m² von derzeit Grünland – Erholungsfläche in Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz - Waldschutzabstand (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

festgelegt wurden, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. Juli 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rosegg

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 14. Juli 2017, Zl. 03-Ro-97-1/3-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Rosegg vom 12. Juni 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

5/2016 eine Teilfläche von ca. 487 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 187/2, KG Berg, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. Juli 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Köttmannsdorf

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 9. Juli 2017, Zl. 03-Ro-60-1/13-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Köttmannsdorf vom 23. März 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

11/2016 eine Teilfläche von ca. 3.814 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 389, 391, 399, 400 u. 401, je KG Köttmannsdorf, in Grünland-Hofstelle (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. Juli 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Techelsberg am Wörther See

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 9. Juli 2017, Zl. 03-Ro-120-1/6-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 15. Dezember 2016, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

9/2016 eine Teilfläche von ca. 2.120 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 500 und 501, je KG Trabenig-Ebenfeld, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. Juli 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Krems in Kärnten

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 9. Juli 2017, Zl. 03-Ro-61-1/2-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Krems in Kärnten vom 8. Mai 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern abgeändert wurde, als unter den Punkten

1. (5/2015) eine Teilfläche von ca. 5.800 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 151, 152/1, 154, 156, 164 und 1341/2, KG Kremsbrücke, in Grünland-landwirtschaftliche Hofstelle (§ 5 K-GplG 1995),

2. (3/2016) eine Teilfläche von ca. 650 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 893 und 904/1, KG Kremsbrücke, in Grünland-Jagdhütte (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. Juli 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See hat mit Beschluss vom 4. Mai 2017 die Festlegung

eines Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück Nr. 1039/1, KG Ferlach, im Ausmaß von 2.920 m² aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 12. Juli 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Bad Bleiberg

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Bleiberg hat mit Beschluss vom 10. April 2017 die Festlegung als Aufschließungsgebiet auf der

Parzelle Nr. 17/1, KG Kreuth, im Ausmaß von 1.807 m² sowie

Parzelle Nr. 17/2, KG Kreuth, im Ausmaß von 165 m² aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. Juli 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

**Verzeichnis der Disziplinarsenate der
Disziplinarkommission für Landesbeamte beim Amt der
Kärntner Landesregierung**

Gemäß § 103 Abs. 2 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 werden die Senate der Disziplinarkommission für Landesbeamte beim Amt der Kärntner Landesregierung für die Dauer der laufenden Funktionsperiode, und zwar vom 01. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2017, wie folgt zusammengesetzt:

Senat I (Rechtskundiger Verwaltungsdienst und alle Dienstzweige des Höheren Dienstes, für die ein besonderer Senat nicht besteht)

Vorsitzender: Dr. Dietmar Stückler

1. Stellvertreterin des Vorsitzenden: Mag. Nina Walda
 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden: Mag. Barbara Pucker
- Beisitzer: Mag. Isabella Ferra (Amt), Dr. Gernot Stickler (ZPV)
Ersatzmitglieder: Mag. Stephanie Eder (Amt), Mag. Werner Wenig (ZPV), MMag. Renate Scherling (ZPV)

Senat II (Höherer technischer Dienst)

Vorsitzender: Dr. Dietmar Stückler

1. Stellvertreterin des Vorsitzenden: Mag. Nina Walda
 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden: Mag. Barbara Pucker
- Beisitzer: DI Kurt Rohner (Amt), DI Peter Schöffmann (ZPV)
Ersatzmitglieder: DI Wilfried Zobernig (Amt), DI Erich Fercher (Amt), DI (FH) Stefan Preitner (ZPV)

Senat III (Höherer Technischer Agrardienst)

Vorsitzender: Dr. Dietmar Stückler

1. Stellvertreterin des Vorsitzenden: Mag. Nina Walda
 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden: Mag. Barbara Pucker
- Beisitzer: DI Friedrich Merlin (Amt), DI Christian Berg (ZPV)
Ersatzmitglieder: DI (FH) Peter Hebein (Amt), DI Leopold Astner (ZPV)

Senat IV (Höherer Forsttechnischer Dienst)

Vorsitzender: Dr. Dietmar Stückler

1. Stellvertreterin des Vorsitzenden: Mag. Nina Walda
 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden: Mag. Barbara Pucker
- Beisitzer: DI Peter Honsig-Erlenburg (Amt), DI Bernhard Pokorny (ZPV)
Ersatzmitglieder: Landesforstdirektor DI Christian Matitz (Amt), DI Franz Piki (ZPV)

Senat V (Amtsärztlicher Dienst und ärztlicher Dienst)

Vorsitzender: Dr. Dietmar Stückler

1. Stellvertreterin des Vorsitzenden: Mag. Nina Walda
 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden: Mag. Barbara Pucker
- Beisitzer: Dr. Ilse Oberleitner (Amt), Dr. Dietmar Almasy (ZPV)
Ersatzmitglieder: Dr. Elisabeth Hipfl (Amt), Dr. Heimo Wallenko (ZPV)

Senat VI (Amtstierärztlicher Dienst und tierärztlicher Dienst)

Vorsitzender: Dr. Dietmar Stückler

1. Stellvertreterin des Vorsitzenden: Mag. Nina Walda
 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden: Mag. Barbara Pucker
- Beisitzer: Dr. Holger REMER (Amt), Dr. Melanie Lippert-Petscharnig (ZPV)

Ersatzmitglieder: Dr. Alfred Stock (Amt), Dr. Ursula Jessenitschnig (ZPV)

Senat VII (Gehobener Verwaltungsdienst und alle Dienstzweige des Gehobenen Dienstes, für die ein besonderer Senat nicht besteht)

Vorsitzender: Dr. Dietmar Stückler

1. Stellvertreterin des Vorsitzenden: Mag. Nina Walda
 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden: Mag. Barbara Pucker
- Beisitzer: RR Peter Lausegger (Amt), Ing. Hugo Scharf (ZPV)
Ersatzmitglieder: Verwaltungsdirektor Wolfgang Harder (Amt), Christian Hotschnig (ZPV), Roswitha Suntinger (ZPV)

Senat VIII (Gehobener Technischer Dienst)

Vorsitzender: Dr. Dietmar Stückler

1. Stellvertreterin des Vorsitzenden: Mag. Nina Walda
 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden: Mag. Barbara Pucker
- Beisitzer: Ing. Günter Pressinger (Amt), DI (FH) Harald Kraxner (ZPV)

Ersatzmitglieder: Ing. Günther Kuchling (Amt), Ing. Christian Mairamhof (ZPV), Ing. Herbert Mandler (ZPV)

Senat IX (Verwaltungsfachdienst und alle Dienstzweige des Fachdienstes für die ein besonderer Senat nicht besteht)

Vorsitzender: Dr. Dietmar Stückler

1. Stellvertreterin des Vorsitzenden: Mag. Nina Walda
 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden: Mag. Barbara Pucker
- Beisitzer: Dieter Safron (Amt), Ingo Rosenwirth (ZPV)
Ersatzmitglieder: Verwaltungsdirektor Wolfgang Harder (Amt), Helmut Mochar (ZPV)

Senat X (Technischer Fachdienst, Straßenmeisterei, Werkstädtendienst)

Vorsitzender: Dr. Dietmar Stückler

1. Stellvertreterin des Vorsitzenden: Mag. Nina Walda
 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden: Mag. Barbara Pucker
- Beisitzer: Ing. Günter Pressinger (Amt), DI (FH) Harald Kraxner (ZPV)

Ersatzmitglieder: Ing. Günther Kuchling (Amt), Ing. Christian Mairamhof (ZPV), Ing. Herbert Mandler (ZPV)

Senat XI (Mittlerer Verwaltungsdienst und Kanzleidienst, alle Dienstzweige des Mittleren Dienstes, für die ein besonderer Senat nicht besteht und alle Dienstzweige des Hilfsdienstes, für die ein besonderer Senat nicht besteht)

Vorsitzender: Dr. Dietmar Stückler

1. Stellvertreterin des Vorsitzenden: Mag. Nina Walda
 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden: Mag. Barbara Pucker
- Beisitzer: Dieter Safron (Amt), Helmut Mochar (ZPV)
Ersatzmitglieder: Johannes Zauner (Amt), Herbert Katzian (ZPV)

Senat XII (Mittlerer Technischer Dienst und Beamte in handwerklicher Verwendung)

Vorsitzender: Dr. Dietmar Stückler

1. Stellvertreterin des Vorsitzenden: Mag. Nina Walda
 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden: Mag. Barbara Pucker
- Beisitzer: Martin Krenn (Amt), Ernst Erjautz (ZPV)
Ersatzmitglieder: Jeanette Mitterbacher (Amt), Johannes Kainbacher (ZPV)

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. Juli 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Dr. Peter K a i s e r

Bezirkshauptmannschaften**Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt**

Verlautbarung gem. § 48 Apothekengesetz idgF: Frau Dr. Barbara Pek, Am See VI/1, 9122 St. Kanzian am Klopeiner See, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt um die Bewilligung zur Haltung einer Hausapotheke am Berufssitz Bad Eisenkappel 150, 9135 Bad Eisenkappel mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, welche den Bedarf an der Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Bewilligung zur Haltung der Hausapotheke am Berufssitz Bad Eisenkappel 150, 9135 Bad Eisenkappel, innerhalb von längstens sechs Wochen, ab dem Tag der Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt geltend zu machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Völkermarkt, am 17. Juli 2017

Für den Bezirkshauptmann
Mag. F r i e d l

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN
**Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (LIG)
Völkermarkter Ring 21-23, 9020 Klagenfurt am
Wörthersee**

Einladung zur Anbotslegung. Die Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH beabsichtigt für das Amt der Kärntner Landesregierung die Liegenschaft Zelsach 15, 9852 Trebesing (EZ 42, GB 73001 Altersberg), mittels Bieterverfahren zum Verkauf zu bringen.

Angebote mit Preisoffert sind bis 22. September 2017 an die u.a. Adresse der LIG in einem verschlossenen Kuvert abzugeben. Die erforderliche Aufschrift am Kuvert und die Verkaufsbedingungen, welche unabdingbar sind, entnehmen Sie bitte den detaillierten Unterlagen. Diese können Sie jederzeit über die Homepage der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH <http://www.lig.at/immobilien-kaernten/immobilienmanagement/immobilienangebote.php>, anfordern.

Sämtliche mit der Grundtransaktion verbundenen Kosten (Kaufvertrag, grundbücherliche Durchführung etc.) sind vom Käufer zu übernehmen. Keine Vermittlungsgebühr. Für eventuell geleistete Vorarbeiten durch den Interessenten (Planung, Anbotsunterlagen usw.) wird kein Kostenersatz geleistet.

Der Termin für das Bieterverfahren wird allen Bietern schriftlich bekannt gegeben.

Dem Meistbieter kann der Zuschlag vorbehaltlich der Zustimmung des Kollegiums der Kärntner Landesregierung sowie des Kärntner Landtages nur bei tatsächlichem Verkauf unter Berücksichtigung der unabdingbaren Auflagen laut Verkaufsbedingungen (z.B. widmungsgerechte Verwendung der Liegenschaft, usw.) erteilt werden.

Anfragen und Angebote an: Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH, Völkermarkter Ring 21-23, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

Frau Dagmar Woschitz, Tel: 0463 – 338830-113, Fax: 0463 – 338830-390; E-Mail: dagmar.woschitz@lig.at.
Detaillierte Unterlagen unter: www.lig.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Juli 2017

Für die Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH:
DI Reinhard B a c h l

**Vorstädtische Kleinsiedlung
Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft m.b.H
Pischeldorfer Straße 38, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Die Vorstädtische Kleinsiedlung schreibt folgende Arbeiten für das Bauvorhaben Seeboden_Solarweg, Errichtung einer Wohnanlage mit 20 Wohneinheiten und Tiefgarage in 9871 Seeboden öffentlich aus:

Baumeisterarbeiten, HLS-Installationen, Dacharbeiten

Firmen die an der Anbotslegung interessiert sind, mögen die Anbotsunterlagen im Ausschreibungsportal (www.ausschreibung.at) herunterladen. Die Downloadfrist beginnt am 25. Juli 2017, 14.00 Uhr.

Die Anbote sind bis 9. August 2017, 9.00 Uhr mit der Bezeichnung „.....arbeiten, Seeboden_Solarweg“ im verschlossenen Kuvert abzugeben. Die Anbotseröffnung findet am 9. August 2017, um 10.00 Uhr im Sitzungszimmer der Vorstädtischen Kleinsiedlung statt.

Unvollständige oder verspätet eingelangte Angebote können nicht berücksichtigt werden. Über das Ergebnis der öffentlichen Anbotseröffnung werden ausnahmslos weder telefonisch noch schriftlich Auskünfte erteilt. Es besteht jedoch die Möglichkeit an der Anbotseröffnung teilzunehmen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. Juli 2017

Der Vorstandsobmann:
Günther K o s t a n

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Objektmanagement Team Kärnten/Osttirol, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: 9020 Klagenfurt, Hubertusstraße 1, PHK; Baumeisterarbeiten-Entwässerung, Sanierung Erweiterung 2017; Beschreibung: Baumeisterarbeiten-Entwässerung, Sanierung Erweiterung 2017; Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt, Hubertusstraße 1 (AT211); Schlusstermin: 22. Juli 2017; L-626844-7710;

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. Juli 2017

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung – Berichtigung ; . Auftraggeber: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Objektmanagement Team Kärnten/Osttirol, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: 9020 Klagenfurt, Hubertusstraße 1, PHK; Baumeisterarbeiten-Entwässerung, Sanierung Erweiterung 2017; Beschreibung: Baumeisterarbeiten-Entwässerung, Sanierung Erweiterung 2017; Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt, Hubertusstraße 1 (AT211); Freitext: Die Angebotsfrist wurde um 1 Woche auf den 26. Juli 2017 um 10.00 Uhr verlängert; Neuer Schlusstermin: von 26. Juli 2017 23.59; .L-627340-7717;

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Juli 2017

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.